

Sie haben Fragen?

Weitere Informationen finden Sie auf der Website der AKH:

www.akh.de

Oder Sie kontaktieren uns direkt:

eintragung@akh.de

Um Ihre Mitgliedschaft bei der AKH zu beantragen, steht Ihnen auf der AKH-Website ein Antragsformular zur Verfügung.

www.akh.de/mitgliedschaft/mitglied-werden

Wir unterstützen Sie gern und freuen uns, Sie bald als Mitglied in der berufsständischen Vertretung der hessischen Architekt*innen, Innenarchitekt*innen, Landschaftsarchitekt*innen und Stadtplaner*innen zu begrüßen!

Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Bierstadter Straße 2
65189 Wiesbaden
Telefon: 0611 / 1738-0
E-Mail: info@akh.de
www.akh.de

architekten- und
stadtplanerkammer
hessen

A

K H

wichtige
INFO

Werden Sie Mitglied der AKH

Die Architekten- und Stadtplanerkammer
Hessen (AKH) informiert.

architekten- und
stadtplanerkammer
hessen

K A
H

Sie möchten die geschützte Berufsbezeichnung Architekt*in, Innenarchitekt*in, Landschaftsarchitekt*in oder Stadtplaner*in führen?

Dann werden Sie Mitglied der AKH.

Die Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen ist die unabhängige Selbstverwaltung der Berufsangehörigen aller Fachrichtungen in Hessen. Mit dem Privileg der Selbstverwaltung ist die große Chance verbunden, inhaltliche, wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen der Berufsausübung für die vier Fachrichtungen in Hessen mitzugestalten.

Die AKH vertritt die Interessen ihrer mehr als 11.200 Mitglieder.

Sie führt die Berufsverzeichnisse, macht sich auf politischer Ebene für die Belange des Berufsstands stark, bietet ihren Mitgliedern ein umfassendes Angebot an Serviceleistungen und setzt sich, zum Beispiel mit Formaten wie dem jährlichen Tag der Architektur, für die Baukultur ein.

Die Berufsbezeichnungen Architekt*in, Innenarchitekt*in, Landschaftsarchitekt*in oder auch Stadtplaner*in sind geschützt, um Verbraucher*innen vor Irrtümern zu bewahren. Sie dürfen nur verwendet werden, wenn man im Berufsverzeichnis (sogenannte Architektenliste) der zuständigen Länderarchitektenkammer eingetragen, also Mitglied der jeweiligen Architektenkammer, ist.



Vorteile für Mitglieder der AKH

- ✓ Als Mitglied der AKH sind Sie berechtigt, die geschützte Berufsbezeichnung Architekt*in, Innenarchitekt*in, Landschaftsarchitekt*in oder Stadtplaner*in zu führen.
- ✓ Sie profitieren von einer eigenen berufsständischen Altersvorsorge durch ein Versorgungswerk, das Ihnen und Ihrer Familie eine leistungsstarke Absicherung im Alter oder bei Berufsunfähigkeit bietet.
- ✓ Die AKH vertritt die berufsständischen Interessen der hessischen Architekt*innen aller Fachrichtungen gegenüber Politik, Wirtschaft und Öffentlichkeit.
- ✓ Die Kammer unterstützt Sie durch ein umfangreiches Beratungsangebot rund um die Berufsausübung.
- ✓ Das Fortbildungsangebot der Akademie der AKH können Sie zu vergünstigten Konditionen nutzen.
- ✓ Die AKH führt für jedes Mitglied ein Fortbildungskonto, in dem alle Fortbildungspunkte bequem zentral gesammelt werden.
- ✓ Als Mitglied der AKH erhalten Sie jeden Monat das Deutsche Architektenblatt mit dem Regionalteil für Hessen kostenlos.

Eintragungsvoraussetzungen



Erfolgreicher Abschluss eines Studiums der Architektur, der Innenarchitektur, der Landschaftsarchitektur oder der Stadtplanung mit einer Mindest-Regelstudienzeit von vier Jahren.



Der Ort Ihrer beruflichen Niederlassung, der hauptberuflichen Anstellung oder der Hauptwohnung liegt in Hessen.



Sie haben eine zweijährige durch durch eine* n Berufsangehörige* n angeleitete praktische Tätigkeit (Berufspraxis) erbracht.

Dabei ist entscheidend, dass Sie die Berufspraxis zu Beginn der Berufstätigkeit bei der AKH anzeigen.



80 Fortbildungspunkte haben Sie während der Berufspraxis erworben.

Erfahren Sie mehr zu den Eintragungsvoraussetzungen auf der AKH-Website www.akh.de/mitgliedschaft/mitglied-werden